

Thorner Zeitung.



No. 29.]

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr.
Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 4 Uhr Nachmittags angenommen
und kostet die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

[1868.]

Telegraphische Depeschen der Thorer Zeitung.

Angekommen um 12³/₄ Uhr Nachmittags.

Berlin 3. Febr. An unterrichteten Stellen ist von angeblich beabsichtigten Festungsbauten an der unteren Weser, Oder und Ems nichts bekannt. Nach einem Telegramm der Hamburger Nachr. aus Wien hat Fürst Gortschakoff ein Rundschreiben an die Vertreter Rußlands erlassen, in welchem er die Solidarität der russ. Reg. mit dem polit. Panславismus entschieden zurückweist.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 1. Febr. Der Seine-Präsekt Hausmann hat um seine Entlassung gebeten. Der Kaiser hat das Gesuch nicht angenommen. — „Patrie“ meldet, daß gestern Abend u. heute außerordentliche Sitzungen des Ministerraths und des Geh. Raths stattgefunden haben. — Gesetzgeb. Körp. Berathung des Preßgesetzes. Rogent Saint Laurent sagt, das Preßgesetz verdiene weder den Tadel der Opposition noch der Majorität. Die Diskutirung der einzelnen Artikel werde die Gelegenheit, dies zu beweisen, bieten. Der Justizmin. Baroche protestirt gegen die erhobenen Vorwürfe. Das Gesetz bleibe den liberalen Prinzipien von 1789 treu und enthalte gleichzeitig eine ausreichende Beschränkung. Die Regierung werde sorgfältig alle Amendements prüfen. Die Kammer möge das Gesetz einer gründlichen Berathung unterwerfen, ehe sie über das Schicksal desselben die Entscheidung spreche. — Der Justizminister Baroche hebt am Schluß seiner Rede hervor, daß die Stimme der Nation nicht durch die Presse, sondern durch die Wahlkörperschaften, deren Vertreter sich an dieser Stelle über das Gesetz aussprechen, zum Ausdruck gelange. Pinard erklärt die Annahme des Gesetzes für unabweisbar, zumal das Dekret vom Jahre 1852 verletzt sei. Redner schließt mit einem Protest gegen die Haltung der Journale, welche sich den Sitzungen der Kammern gegenüber Stillschweigen auferlegt haben.

Die Generaldiskussion ist geschlossen. Am Montag wird die Spezialdiskussion beginnen und zunächst das Amendement Olivier zur Berathung gelangen. — „France“ erfährt, daß die Vereinigung von Deputirten, „Rue Arcade“, beschlossen habe, gegen das Preßgesetz zu stimmen. „France“ fügt hinzu: Man fürchtete gestern, dieser Umstand könnte die Regierung zur Zurückziehung des Gesetzes bewegen.

— Den 2. Febr. Die Journale sprechen von Anstrengungen, welche man gemacht hat, damit der gesetzgebende Körper das Preßgesetz verwerfe. Gestern Abend war noch Ministerrath in den Tuilerien. — „Presse“ meint, das Ministerium werde das das Gesetz nicht zurückziehen, wohl aber fallen lassen.

— „France“ behauptet, der Kaiser wolle das Gesetz und Rouher werde für dasselbe sprechen.

London, 2. Febr. Berichte aus Washington melden, daß im Kongreß eine neue Bill, die Abschaffung der Baumwollensteuer betreffend, durchgegangen ist. Dieselbe hebt die interne Steuer sogleich, die auf den Import nach dem 1. Nov. auf.

Florenz, 1. Febr. „Italia“ meldet, der franz. Gen. Dumont werde am Montag in Civitavecchia eintr. und die Einschiffung der Division unmittelbar nach der Ankunft des Gen. erfolgen. — Der Nachricht, der König beabsichtige sich zu einem Besuche des portugiesischen Königshofes nach Lissabon zu begeben, wird widersprochen. — Die Hochzeit des Kronprinzen ist auf den 26. April festgesetzt. Der König wird am 8. Febr. hierher zurückkehren. — Ital. Rente 49, 95. Napoleonsb'or 22, 88

Bukarest, 2. Febr. Der Senat hat den Adressentwurf angenommen. Dem Journal „Terra“ zufolge sind Rantakuzeno und der Priester Melchisebek in außerordentlicher Mission nach Petersburg abgegangen.

Lissabon, 1. Febr. Aus brasilian. Quelle wird mitgetheilt, daß Lopez durch die Stimpfe von Choco vorwärts zu bringen sucht. Eine brasilianische Kolonne sucht ihn daran zu hindern. Aus Humaita sind Rinder wegen Mangels an Lebensmitteln fortgeschickt. Eine Hauptschlacht ist unmittelbar bevorstehend.

Preussischer Landtag.

Berlin, den 1. Februar. Auf der heutigen Tages-Ordnung des Abgeordnetenhauses standen die mit König Georg und dem Herzog Adolf von Nassau geschlossenen Entschädigungs-Verträge. Der Antrag der Budgetkommission geht bekanntlich dahin, die Verträge zu genehmigen vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages zu den in § 4 des mit dem König Georg abgeschlossenen Vertrages vorgesehene besonderen Anordnungen und definitiven Vereinbarungen. Das Amendement von Sybel macht einen andern Vorbehalt: es droht mit Entziehung, wenn König Georg irgend einen feindseligen Akt gegen Preußen begehen sollte. Ein ursprünglich die Succession in Braunschweig betreffender Passus dieses Antrages wurde heute von Hrn. v. Sybel aus Gründen, die sich der Erörterung entziehen, zurückgezogen. Abg. Windthorst (Meppen) hatte sich als Bevollmächtigter König Georg's beim Abschluß des Vertrages für die heutige Sitzung entschuldigt.

Parlamentarische Nachrichten.

Die X Kommission des Herrenhauses beantragt beim Hause dem Gesetzentwurfe, betreffend die Ergänzung der §§ 45 bis 47 und § 59, Tit. I. der Depotital-Ordnung vom 5. September 1783 in unveränderter Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Mündlicher Bericht wird durch Graf Lippe erstattet werden.

— Der „Ostf. Btg.“ wird von hier über die Arbeiten des Abgeordnetenhauses geschrieben; „Die Vorberathung des Budgets hat am 3. Dezember v. J. begonnen und 25 Sitzungen erfordert, von denen zwei unter Hinzunahme der Abendstunden stattfanden;

mehr als 150 Anträge standen zur Debatte, wovon zwei Drittheile zurückgezogen, resp. abgelehnt wurden. Nach Erledigung der Entschädigung der Depossedirten wird am Montag oder Dienstag die Provinzialfonds-Vorlage das Haus beschäftigen, am letztgedachten Tage auch das Etatsgesetz in der Vorberathung gestellt und die Schlußberathung dann am Donnerstag oder Freitag beginnen, so daß das Haus spätestens bis zum 10. Februar das in beiden Lesungen festgestellte Budget an das Herrenhaus überweisen kann. Der Rest des Februar ist reichlich erforderlich, um das übrige Material in beiden Häusern zu erledigen. — Die über weitere Anträge an die Regierung stattgehabte Berathung der Abgeordneten der Provinz Preußen hat zunächst dahin geführt, daß eine Kommission von 7 Mitgliedern gewählt worden ist, welche der Gesamtheit Vorschläge machen soll. Dahin gehören die Abgeordneten Kosch, v. Hennig, v. Sauten-Julienfelde, Nehbel, v. Brauchitsch, v. Hoverbeck. Wahrscheinlich werden die preussischen Mitglieder des Herrenhauses hinzugezogen werden.“

Politische Uebersicht.

Norddeutscher Bund.

Berlin, 30. Januar. Die „Zeidl. Corresp.“, das Haupt-Organ der streng konservativen Partei, schreibt in ihrer letzten No. wörtlich: „Der kürzlich ausgegebene Bericht der Matrikel-Commission des Herrenhauses constatirt u. A. die interessante Thatsache, daß von den sogenannten Reichsunmittelbaren, welche Mitglieder des Herrenhauses sind, nicht allein eine große Zahl durch ihre stete Abwesenheit glänzt, sondern, daß auch einige, beispielsweise der Fürst zu Solms-Braunfels, der Fürst zu Thurn und Taxis und der Herzog Eugen von Württemberg es noch gar nicht der Mühe für werth gehalten haben, ihren Platz im Herrenhause, welcher uns eine große Ehre zu sein scheint, überhaupt einzunehmen. Es ist dies ein neuer Belag für die leider nur zu oft verkannte tiefgehende Differenz zwischen dem englischen und deutschen Adel, und ein schlagender Beweis, wie sehr sich diejenigen in Illusionen bewegen, welche von einem aus derartigen Elementen zusammengesetzten Nordd. Oberhause eine Kräftigung der nordd. Verfassung im konservativen Sinne erwarten. Während der englische Adel seit unordenlichen Zeiten seine Stellung hauptsächlich als ein öffentliches Amt betrachtet und behandelt und sein Vermögen, so wie seine persönliche Tüchtigkeit und Thätigkeit fast ausschließlich im öffentlichen Dienst verwendet hat, ist der hohe Adel Deutschlands in der Mehrzahl seiner Glieder (natürlich giebt es auch hier sehr ehrenwerthe Ausnahmen) dahin gelangt, seine Stellung nur als eine politische Reminiscenz und Sinecure, ja, vielfach sogar als einen Vorwand zu betrachten, sich allen Staatspflichten persönlich so weit wie möglich zu entziehen. Ein solcher „hoher Adel“ gehört aber nicht in ein Norddeutsches Oberhaus, sondern in eine altdeutsche Kumpelkammer. (Wir haben dieser letztern Ausführung durchaus nichts hinzuzufügen, möchten aber die „Zeidl. Corresp.“ bitten, daß sie die naheliegenden Consequenzen aus dieser Anschauung zieht.) — In maßgebenden Beamtentkreisen taucht seit einiger

Zeit wieder mit großer Bestimmtheit die Mittheilung auf, daß eine allgemeine Uniformirung der Civilverwaltungsbeamten beabsichtigt sein soll. — Der amerikanische Gesandte, Hr. Bancroft, soll den Auftrag erhalten haben, Unterhandlungen wegen eines neuen Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen der Union und dem Norddeutschen Bunde anzuknüpfen.

— Den 31. Jan. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt, wird demnächst mit den Erdarbeiten zum Fort Brösen bei Danzig begonnen werden und sollen 200 bis 300 Arbeiter Beschäftigung finden. — Vorgestern sind hier die Konferenzen von Vertretern der Schulverwaltungen der Staaten norddeutschen Bundes unter dem Vorsitz des Geh. Ober-Regierungsraths Dr. Wiese eröffnet worden, deren Beratungen wesentlich den Zweck haben, unter den verbündeten Staaten eine Verständigung hinsichtlich der Schulbildung und der Schulzeugnisse zu erzielen, von denen für das ganze Bundesgebiet der Eintritt in verschiedene Berufsarten und die Zulassung zu bestimmten Prüfungen oder der Erlaß von Prüfungen abhängig zu machen ist.

— In den letzten Tagen, schreibt der „W. M.“, hat in Arnberg ein Landtag des Herzogthums Westphalen stattgefunden, und hatte zu demselben der Oberpräsident v. Duesberg den Grafen v. Westphalen, obgleich er bisher dortiges Landtagsmitglied war, nicht mit einberufen, weil, wie er dies bei der Eröffnung des Landtages motivirte der Graf durch seinen bekannnten Austritt aus dem Herrenhause auch seine Mitgliedschaft auf dem Landtage seiner Heimath verloren habe. Hiergegen haben sofort die Landtagsmitglieder Frhr. v. Schorlemer, Graf v. Mettenberg und Frhr. v. Ledebur Protest erhoben und verließen sie zugleich die Sitzung. Der Graf v. Westphalen hat gleichfalls Protest gegen seine Ausschließung erhoben. — Vom Kreistage zu Meschede sollte der Graf bereits 1866 auf Veranlassung der Regierung ausgeschlossen werden; dies gelang aber nicht, weil der Kreistag selbst darin nicht einwilligte. — Im Justizministerium ist endlich beschlossen worden, für Berlin ein neues Criminalgefängniß zu errichten. Für dasselbe ist in der Jungfernhaide auf forstfiscalischem Grund und Boden ein Platz auszuweisen. Das Gefängniß soll für Stadt- und Kreisgericht dienen und 1000 Gefangene umfassen. Das Justizministerium hat bereits vom Bauplatz Besitz genommen.

Weimar, 1. Febr. Der Landtag lehnte in seiner heutigen Sitzung den Antrag auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts mit 17 gegen 13 Stimmen ab.

Süddeutschland.

Stuttgart, 1. Febr. Ein von der hiesigen nationalen Partei veröffentlichter Aufruf für die Wahlen zum Zollparlament stellt als das zu erstrebende Ziel die nationale Einigung des gesammten Deutschlands auf. Der Aufruf trägt die Unterschriften der Fürsten Langenburg, Loewenstein, sowie einer bedeutenden Anzahl von Abgeordneten und angesehenen Persönlichkeiten des ganzen Landes.

Desterreich.

Wien, 1. Februar. Gestern haben die Budget-Sectionen der reichsräthlichen Delegation Sitzungen gehalten. Der Berichterstatter für das Marinebudget Serinzi (Triest) scheint der Ansicht zu sein, daß die dafür angelegte Biffer nicht zu hoch sei, sondern noch erhöht werden müsse. In der Section für das Kriegsbudget ließen die von dem Berichterstatter Dr. Demel (Schlesien) an den anwesenden Kriegsminister v. Kuhn und den Generalkriegscommissar Fröh gestellten Fragen deutlich erkennen, daß derselbe mehrere Ersparungen als möglich und durchführbar erachtet. Die Vertreter der Regierung äußerten sich dahin, daß bei der gegenwärtigen Organisation eine Ersparung an der ohnedies reducirten Biffer des Erfordernisses für die Landarmee nicht wohl zu erzielen sei, jedoch in einer späteren Zeit allerdings möglich sein werde. — Die Staatsdruckerei hat so eben die Gr und r e c h t e der österreichischen Monarchie ausgegeben. Minister Dr. Berger hat auf Wunsch des Ministerraths diese Ausgabe redigirt. „Zweite vermehrte Ausgabe“ heißt es mit einem Anfluge von Satire auf dem Titelblatt. — Die „Wien. Ztg.“ enthält ein Handschreiben des

Kaisers, durch welches der bisherige Vicepräsident des Herrenhauses, Graf Kueffstein, aus Gesundheitsrücksichten seiner Stellung entbunden wird und Fürst Colloredo-Mannsfeld zum Präsidenten, sowie der Präsident des obersten Gerichts v. Schmerling und der Geheimrath Graf Wrba zu Vicepräsidenten des Herrenhauses für die gegenwärtige Session ernannt werden. Ein anderes Handschreiben enthebt den Ritter v. Toggenburg seiner Stellung als Statthalter von Tyrol. — Gutem Vernehmen nach wird der Sectionschef Depretis sich morgen zur Wiederanknüpfung der Zollverhandlungen nach Berlin begeben.

Frankreich.

Paris, 31. Jan. Gesetzgebender Körper. Berathung des Pressegesetzes. Jules Favre tadelt das Vorgehen der Regierung gegen die Presse, welche zum Stillschweigen verurtheilt sei. Redner schließt, indem er hervorhebt, daß man ein freisinniges Pressegesetz acceptiren müsse, ohne sich über die vorübergehenden Agitationen Sorge zu machen, welche daraus hervorgehen könnten. Das neue Gesetz werde der Gesellschaft nur Unruhe bereiten und dazu beitragen, den Gegnern der Regierung neue Kraft zu geben, er empfiehlt, das Gesetz einfach zurückzulegen, bis sich die Leidenschaften der Partheien mehr beruhigt haben würden und dadurch die Einführung des englischen Presssystems ermöglicht werde.

Italien.

Florenz, 1. Febr. Die Deputirtenkammer nahm heute sämmtliche Kapitel des Budgets des Ackerbauministeriums an. Graf Menabrea machte sodann der Kammer im Namen des Königs Mittheilung von der Verlobung des Kronprinzen Humbert. Der Präsident beantragt, eine Deputation zur Beglückwünschung an den König zu senden und eine Adresse im Namen der Kammer überreichen zu lassen. Die Kammer stimmte diesem Antrage zu.

Rom. Der „Korr. Havas“ wird von hier geschrieben, daß das auf den 16. März angesagte Konsistorium auf den ausdrücklichen Wunsch des Papstes schon früher abgehalten wird. Der Papst scheine an seine baldige Auflösung zu denken und wolle es darum beschleunigen. „Es soll sich am 9. März versammeln, wenn ich dann noch am Leben bin.“ sagte er. Es hat diese Sprache ein um so schmerzlicheres Aufsehen im Vatikan erregt, als Pius IX. vorher nie liebte, von seinem Tode zu sprechen, und er zumal gerade jetzt sich sehr wohl befindet. In Bezug auf die Besetzung der Nuntiaturen von Madrid und Lissabon sollen jetzt andere Anordnungen getroffen sein. Auf den Wunsch des Kaisers Napoleon soll dessen Vetter Lucian den Kardinalshut mit allem Pringen von Geblüt gebührend Ceremoniell empfangen; in diesem Falle würde Abbé Lucian Bonapart ganz allein in einem Konsistorium ad hoc zum Cardinal kreirt werden.

Großbritannien.

London, den 1. Februar. Aus Devonport wird berichtet, daß auch die Offiziere und Mannschaften Sr. Maj. Schiff „Augusta“ eine Sammlung freiwilliger Beiträge zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen veranstaltet haben. Dieselbe ergab eine Summe von 150 Thlr. 5 Sgr., welche sofort dem Vorstande des vaterländischen Frauenvereins übermittleit worden ist.

— Die Untersuchung gegen die vor das Polizeigericht von Bow Street gestellten zehn Fenier ist durch einen unerwarteten Zwischenfall unterbrochen worden, der die Verhandlungen vielleicht bedeutend erleichtern und abkürzen wird. John Patrick Mullany hat sich als Kronzeuge gemeldet und legt also gegen seine Mitgefangenen Zeugniß ab. Als er zu diesem Behufe aufgerufen wurde, trat er zitternd und schene Blicke auf die Anklagebank wendend, vor. Kein Wunder, da er von seinen früheren Spießgesellen oft von dem Plane gehört hatte, den Fenier Corydon, der gleich ihm zum Verräther geworden war, zu erschließen. Er sagte aus, daß er seit März zu der feindlichen Verbrüderung gehöre und zum Centrum aufgerückt sei; er kannte die feindlichen Generale und

Obersten, Halpin, Gialy, Burke u. A. persönlich. Mit English, Desmond, Barrett war er viel in Berührung gekommen und erzählte, wie diese gegen Ende November Pulver-Vorräthe zusammengesammelt und in ein Faß gefüllt und darauf sich einen Handkarren verschafft hätten. Am Abend des 12. Decbr. theilten sie ihm mit, daß eben ein Explosionsversuch mißglückt sei; Tags darauf, als die Clerkenweller Gefängnißmauer nebst den gegenüberliegenden Häusern zertrümmert worden, rühmte sich Barret in des Zeugen Gegenwart, die Lunte an das Pulverfaß gelegt zu haben. Nachdem Mullany noch Einiges über die Anfertigung des griechischen Feuers mitgetheilt, wurde sein Verhör vom Richter abgebrochen und die Aussage, daß er noch eingehendere Enthüllungen zu machen habe, vorläufig ins Protocol aufgenommen. Es kamen noch mehrere Zeugen zur Vernehmung, ehe der Gerichtshof sich vertagte; doch waren die weiteren Ergebnisse von untergeordneter Bedeutung.

Türkei.

Konstantinopel, 28. Jan. Gerüchweise verlautet, die Rückkehr des Großveziers werde durch die Einführung eines liberalen Verwaltungssystems in Kreta noch auf einige Zeit verzögert werden. — In vergangener Woche sind zwei türkische Dampf-Fregatten von hier nach Creta mit neuen Truppen und Vorräthen abgegangen. An Bord befindet sich auch ein Generaladjutant des Sultans als Ueberbringer eines Firmans, durch welchen die der Insel jüngst verheikenen Zugeständnisse bestätigt werden.

Lokales.

— Eisenbahn-Angelegenheiten. Mittwoch, den 5. d., 11 Uhr Vorm., findet im kreisständischen Sessionszimmer eine Besprechung der Vertreter des Kreises Thorn über die Hergabe des Grund und Bodens für die Eisenbahn Thorn—Inferburg statt.

— Verloosung der fünfprocentigen Staats-Anleihe v. J. 1859. Nach offizieller Bekanntmachung fand am 7. Decbr. v. J. zu Berlin eine Verloosung von Schuldverschreibungen besagter Staatsanleihe statt. Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerkten gekündigt, daß die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Capitalbeträge vom 1. Juli 1868 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den monatlichen Kassen-Revisionen nöthigen Zeit, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin, Oranienstraße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli 1868 fälligen Zinscoupons nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einföhrung der Schuldverschreibungen kann auch bei den königlichen Regierungs-Hauptkassen — auch der in Wiesbaden —, sowie bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M., der Haupt-Staatskasse in Cassel, der Generalkasse in Hannover und der Hauptkasse in Rendsburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat. — Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Capitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einem Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsverleistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der vorbezeichneten Anleihe, sowie der Anleihe vom Jahre 1856, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 6. Juni d. J. stattgehabten, gezogen aber bis jetzt noch nicht realisirt sind, an die Erhebung ihrer Capitalien erinnert.

In Verreß der am 6. Juni 1867 ausgelosten und zum 2. Januar 1868 gekündigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersten Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und Forstkassen, den Cämmerei- und anderen größeren Communal-Kassen, sowie auf den Bureau der Landräthe und Magistrate zur Einsicht offen liegt.

Berlin, 7. December 1867.

v. Wedell. Löwe. Meinede.

Für Interessenten bemerken wir noch, daß die Nummerliste in den Bureau der Magistrate zu Thorn, Culmssee, Podgorz, Kreisasse, Kammereikasse, Polizei-Verwaltung, Domainen-Kentamts und Landrath-Amts hier selbst, sowie des Schulzen-Amts in Schönsee eingesehen werden kann.

— Die Handelskammer hat in ihrer Sitzung am 31. Jan. dem Antrag zugestimmt, welchen der Aus-

Schuf des deutschen Handelsstages an den Kanzler des Norddeutschen Bundes, sowie später an den Bundesrath und an das Zollparlament wegen Erweiterung der Competenz des Zollbundesraths und des Zollparlaments richten will. Nach Artikel 3 des Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde und Baiern, Württemberg, Baden und Hessen vom 8. Juli 1867 wird die Gesetzgebung über Zolltarif und Zollwesen, Besteuerung von Salz, Rübenzucker, inländischen Tabak u. ausgeübt durch den Bundesrath des Zollvereins als gemeinschaftliches Organ der Regierungen und das Zollparlament als gemeinschaftliche Vertretung der Bevölkerungen. Nach § 7 des erwähnten Vertrages soll sich die Competenz des Bundesraths des Zollvereins und des Bundesparlaments auf andere als die im § 3 angeführten Gegenstände nicht erstrecken. Der Ausschuss des deutschen Handelsstages ist dagegen der Ansicht, und dieser Ansicht hat sich auch die Handelskammer angeschlossen, daß die große Mehrzahl der in Artikel 4 der Norddeutschen Bundes-Verfassung zusammengefaßten Gegenstände einheitlich und conform nicht bloß im Norddeutschen Bunde, sondern im größeren Zollverein, der wirtschaftlichen Zugehörigkeit des Nordens und des Südens von Deutschland entsprechend, geregelt und verwaltet werden müssen. Dabin gehören nämlich: Freizügigkeit, Bestimmungen über den Gewerbebetrieb, einschließlich des Versicherungswesens, Bestimmungen über die Colonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern; die Ordnung des Maas-, Münz- und Gewichts-Systems; Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergelder; die allgemeinen Bestimmungen über Bankwesen; die Erfindungs-Patente; der Schutz des geistigen Eigenthums, Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer consularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgestattet wird; gewisse Beziehungen des Eisenbahnwesens; die Flößerei und Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen u. der Zustand der letzteren, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle; Post u. Telegraphenwesen; die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Handels- u. Wechselrecht, und das gerichtliche Verfahren. Diese Angelegenheiten haben fämmtlich für die Angehörigen des Norddeutschen Bundes und der süddeutschen Staaten Bedeutung und ihre einheitliche übereinstimmende Regulirung wird sich in leichtester und bester Weise erzielen lassen, wenn dieselben wie das Zollwesen künftig der Competenz der Bundesgewalt des Zollvereins und des Zollparlaments überwiesen werden.

Briefkasten.

Eingesandt. Das „Regulativ über die Vertheilung der Einquartierungslast in der Stadt und Festung Thorn“ bestimmt § 9, daß die Vergütung der wirklich getragenen Natural-Einquartierung in der Regel allmonatlich sofort, spätestens aber nach Ablauf jedes Quartals, also in den Monaten April, Juli, October und Januar jeden Jahres an die Quartiergeber ausgezahlt werden soll. Wie geht das nun zu, daß wir heute am 3. Februar noch nicht befriedigt sind?
Mehrere Quartiergeber.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 3. Februar cr.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	85
Warschau 8 Tage	84 ⁵ / ₈
Poln. Pfandbriefe 4%	57 ³ / ₄
Westpreuß. do. 4%	82 ³ / ₄
Pösemmer do. neue 4%	84 ⁷ / ₈
Amerikaner	76 ³ / ₄
Oesterr. Banknoten	85 ¹ / ₂
Italiener	44
Weizen:	flauer.
Februar	91
Roggen:	flauer.
loco	78
Februar	77
Februar-März	77
Frühjahr	78
Rübböl:	flauer.
loco	107 ¹ / ₂
Frühjahr	104 ¹ / ₂
Spiritus:	niedriger.
loco	19 ¹ / ₂
Februar-März	19 ⁷ / ₁₂
Frühjahr	19 ¹¹ / ₁₂

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 3. Februar. Russische oder polnische Banknoten 85—85¹/₈, gleich 117²/₃—117¹/₂ o.
 Thorn, den 3. Februar.
 Weizen 118—123 pfd. holl. 90—94 Thlr., 124/26/128 pfd. holl. 96—100 Thlr., 129/30/31 pfd. 102—106 Thlr. per 2125 Pfd.; feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 112—117 pfd. holl. 64—68 Thlr., 118—123 pfd. 69—72 Thlr. per 2000 Pfd., schwerere Qualität 1 Thlr. höher.
 Erbsen, Futterwaare 58—60 Thlr., gute Kocherbsen 62—66 Thlr. per 2250 Pfd.
 Gerste, Hafer ohne Zufuhr.
 Panzig, den 1. Februar. Bahnpreise.
 Weizen bunt, hellbunt, hochbunt und feinglasig 115—132 pfd. von 95—135 Sgr. pr. 85 Pfd.
 Roggen 115—124 pfd. von 94—98 Sgr. pr. 81⁵/₈ Pfd.
 Gerste, kleine 103—108 pfd. von 63—67 Sgr. pr. 72 Pfd. Gerste, große 106—116 pfd. von 64—68 Sgr. pr. 72 Pfd.
 Erbsen 78—85 Sgr. pr. 90 Pfd.
 Hafer 45—47 Sgr. pr. 50 Pfd.
 Spiritus 20⁵/₈ Thlr. pr. 8000 pSt. Tr.
 Stettin, den 1. Februar.
 Weizen loco 98—106, Frühj. 100¹/₂.
 Roggen loco 76—78, Febr. 78³/₄, Frühj. 78¹/₂.
 Rübböl loco 10¹/₄ Br., Febr. 10, April-Mai 10¹/₄ Br.
 Spiritus loco 19⁵/₈, Febr. 19²/₃ Br., Frühj. 20¹/₁₂.

Nützliche Tagesnotizen.

Den 2. Februar. Temp. Wärme 3 Grad. Luftdruck 27 Zoll 5 Strich. Wasserstand 11 Fuß — Zoll.
 Den 3. Februar. Temp. Wärme 2 Grad. Luftdruck 27 Zoll 11 Strich. Wasserstand 9 Fuß — Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Der vor dem Jacobsthorer belagene bisher an den Zimmermeister Herrn Behrensborff verpachtet gewesene Holzplatz, soll auf 3 Jahre vom 1. April 1868 bis dahin 1871 in dem am **Donnerstag, den 13. Februar 1868** Nachmittags 5 Uhr in unserem Secretariat anstehenden Licitations-Termine anderweit vermiethet werden.
 Thorn, den 29. Januar 1868.
 Der Magistrat.

Ordentliche Stadtverordneten-Sitzung

Mittwoch, den 5. d. Mts., Nachm. 3 Uhr.
 Tagesordnung: 1. Etat des Glenden-Hospitals p. 1868/73; — 2. Etat des Binger-Hospitals p. 1868/73; — 3. Licitations-Verhandlung zur Verpachtung der Ufergelderhebung p. 1868; — 4. Zwei Anleihegesuche; — 5. Antrag des Magistrats wegen Gewährung eines Beitrages zum bevorstehenden Feste der dritten Säcularfeier des hiesigen Gymnasiums; — 6. Antrag des Magistrats wegen Niederschlagung von Kurkosten; — 7. Antrag des Magistrats wegen Gewährung einer Gratification; — 8. Die Verpachtung der Biegelei-Gastwirthschaft; — 9. Mittheilung des Magistrats über den Ausbau des Hinterhauses zum Arushofe Alst. No. 181.
 Thorn, den 31. Januar 1868.
 Der Vorsteher Kroll.

Zu haben bei Ernst Lambeck in Thorn ist das in Palast und Hütte Anklang findende Werk des Grafen St. Grabowski:

Die Jungfrau von Orleans.

Prospect.

4 Sgr. jedes Hest.
 Johanna d'Arc, die gottgesandte Jungfrau, die Sirtin aus dem Dorfe Dom Remy, verlässt plötzlich ihre Heerde, die sie geweidet in den Bergen Frankreichs, verlässt Eltern und Geschwister, sagt ihrer theuren Heimath Lebewohl; denn Zeichen, die ihr Gott verkündet, befehlen ihr, das Vaterland zu retten, das Vaterland, das in Gefahr. — Der Briten hat mit seinen Schaaren das schöne Frankreich fast ganz erobert, erobert drang er vor bis Orleans. — Johanna d'Arc gehorcht der Erscheinung, die ihr im Traum erschienen und befahl: „In Erz die Glieder sich zu schnüren, mit Stahl zu decken ihre zarte Brust, das gottgeweihte Schwert sich anzugürten und Frankreichs Driflamme in den Kampf zu tragen. — Und wie gebannt von einer höhern Macht, wankt, weicht, erliegt der Engländer, an Frankreichs Fahnen bestet sich der Sieg; denn hoch mit schnell geschwung'nem Schwert und flatternd gottgeweihter Fahne seh'n wir die Jungfrau — Allen voran furchtlos dahinschreiten gegen die Feinde — in ihre Reihen Furcht und Schrecken sendend. — — — Und nun, wie wunderbar! Johanna, die an kriegerischen Ehren reich, hiernach den König Karl nach Rheims geführt zur Krönung, sie muß, der göttlichen Mission getreu, der sie gehorsam bis zu ihrem Ende, zum Schluss den zarten, jungfräulichen Leib den Flammen übergeben!“
 Sie, die das Vaterland gerettet, sie, die besiegt den stolzen Briten, sie stirbt den Tod durch Henkers Hand! Welch' unverdienter Tod, welch' graues Schicksal!

Hierzu 3 wunderschöne Prämien:
 1. Prämie: Johanna im Kampfe vor Orleans.
 2. Prämie: Johanna vor dem Könige in Rheims.
 3. Prämie: Johanna auf dem Scheiterhaufen in Flammen.
 Dies fesselnd geschriebene Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben, insbesondere in obengenannter Buchhandlung.

Glücks-Offerte.

Am 26. Februar d. J. Ziehungsanfang der letzten und Hauptklasse der von der Hamburger Regierung genehmigten und garantirten großen Gelderloosung, in welcher nur Gewinne gezogen werden. Es kommen in dieser einen Ziehung

8200

Gewinne und eine Prämie zur Entscheidung. Nachstehende Treffer müssen in 14 Tagen zur Entscheidung kommen.

Eine Prämie von event. Pr. Crt.

90,000 Thaler

1 Gew. von 50,000, 40,000, 20,000, 12,000, 6000, 4000, 3200, 2 à 2400, 2 à 2000, 3 á 1600, 6 á 1200, 7o à 800, 100 á 400, 100, á 200 u. s. w., der kleinste Gewinn deckt den Einsatz für alle Classen.

Der Vorrath von diesen beliebten Glücksloosen ist zu dieser Hauptklasse sehr gering, deshalb ersuchen wir freundlichst um recht baldige Bestellung, um solche pünktlich ausführen zu können. Jeder mit Remesse versehene Auftrag wird sofort ausgeführt und nach Entscheidung Gewinnelder um amtliche Ziehungsliste in bekannter humaner Weise zugesandt.

Ein ganzes Loos kostet 36 Pr. Thlr., ein halbes 18 Pr. Thlr., ein viertel 9 Pr. Thlr.

Man wende sich recht bald direct an das allbekannteste Glückscomptoir von

Adolph Lilienfeld & Co.

Lotterie-, Bank- u. Wechselgeschäft, Hamburg, Graskeller Nr. 7.

Vieh-Salz in Säcken,

à 2 Ctr. schwer, zum Preise von 1 Thlr. 10 Sgr. per Sack, offerirt

C. B. Dietrich.

Neunaugen, Sauerkohl

und Gurken, letztere mit 6 Pf. pr. Stük bei Gustav Kelm.

Culmbacher, Waldschloß,

Königsberger Malz- und Bährisch-Bier empfiehlt Gustav Kelm.

Bruch-Weis

à Pfd. 2 Sgr. 3 Pf. bei

Gustav Kelm.

Bestellungen auf die

Neue Bromberger Zeitung

für Februar und März nimmt entgegen

Oscar Guksch.

